

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt den positiven Zwischenstand der Förderung zum Fassadenprogramm zur Kenntnis.

Um das private Engagement der Eigentümer im Projektgebiet weiter zu forcieren, schlägt die Verwaltung vor, den Geltungsbereich des Fassaden- und Hofprogrammes zu vereinheitlichen und den Kreis der Förderberechtigten somit aufzuweiten.

Die Verwaltung wird beauftragt

1. für eine Anpassung des Fassaden- und Hofprogrammes eine Abstimmung mit der Förderbehörde zu betreiben.
2. vorbehaltlich der positiven Abstimmung der Förderbehörde die Richtlinien anzupassen und in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einzubringen.